

Bekanntmachung: Direktvergabe von Vor-Ort-Evaluierungen von Deutschkursen 2024 – 2025

Leistungsgegenstand	Vor-Ort-Evaluierung von Deutschkursen
Auftraggeber	Auftraggeber ist der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)
Verfahrensart	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, gemäß § 31 Abs. 12 BVergG 2018 in Verbindung mit § 47 BVergG 2018 Nach Ablauf der Angebotsfrist wird der Auftraggeber die Angebote prüfen und sodann, allenfalls nach Verhandlungen mit einem oder mehreren Bietern, wobei insbesondere auch die Aufforderung eines oder mehrerer Bieter zur Legung eines verbesserten Angebotes möglich ist, formlos den Zuschlag an einen Bieter erteilen. Der Auftraggeber wird den übrigen Bietern nach der Zuschlagserteilung schriftlich mitteilen, welchem Bieter und zu welchem Gesamtpreis der Zuschlag erteilt wurde.
Erfüllungsort	österreichweit
Leistungszeitraum	01.04.2024 – 31.12.2025
Fristen	Eine Angebotsabgabe ist bis längstens 02.02.2024 (20:00) möglich. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebots trägt der Bieter. Nicht fristgerecht eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden und werden ausgeschieden.
Abgabestelle	Die rechtsgültige Übermittlung von Angeboten und Unterlagen hat bis zum Ablauf der o.g. Frist an die E-Mail Adresse: qm.startpaket@integrationsfonds.at zu erfolgen.
Kontakt	Die rechtsgültige Übermittlung von Informationen zwischen Unternehmen und dem ÖIF erfolgt bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens über folgende E-Mail Adresse: qm.startpaket@integrationsfonds.at
Sonstiges:	Den Bietern steht kein Kostenersatz für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere auch nicht für die Erstellung von Angebotsunterlagen, zu.
Erstellt am	08.01.2024

1. Eignungsanforderungen

- Bieter müssen gemäß BVergG beruflich befugt, beruflich zuverlässig, wirtschaftlich leistungsfähig und technisch leistungsfähig sein.
- Die Bieter haben bei entsprechender Aufforderung Nachweise für ihre Eignung vorzulegen.
- Alle Mindestanforderungen für eine Angebotslegung sind unter Punkt 4 aufgelistet.

2. Allgemeine Informationen

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner des Bundes in der Integrationsförderung. Der Erwerb der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine gelungene Integration und stellt die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich dar.

Auf Basis des Integrationsgesetz (IntG) wickelt der ÖIF Deutschkurse von der Alphabetisierung bis zum Niveau C1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene ab. Diese Deutschkurse werden aktuell hauptsächlich im Rahmen des Startpaket Deutsch & Integration 2023 von Auftragnehmern des ÖIF an rund 100 Standorten abgehalten. Diese Kurse sollen zur Sicherstellung von formalen Qualitätsstandards stichprobenartig vor Ort evaluiert werden.

Im Zeitraum 2024 – 2025 sollen laufend circa 350-450 Kurse pro Jahr in ganz Österreich evaluiert werden. Methodisch handelt es sich um Evaluierungen mittels Fragebogen. Im Rahmen der Kursevaluierung sollen außerdem Lehrkräfte und Teilnehmer/innen schriftlich befragt werden. Je Evaluierung inkl. der Befragungen wird mit einer Dauer von durchschnittlich 30-40 Minuten gerechnet.

3. Vertragsmodalitäten

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines separat abzuschließenden schriftlichen Vertrages für den Leistungszeitraum für einen Leistungsumfang von mind. 350 und max. 450 Kursevaluierungen pro Jahr inkl. Nebenleistungen wie in Punkt 4. dargestellt. Ein Viertel der maximalen Auftragssumme kann nach beidseitiger Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt werden. Die restliche Auftragssumme ist aliquot, im Verhältnis zur Leistungserbringung, vierteljährlich in Rechnung zu stellen.

4. Leistungsumfang

- a. **Durchführung der Kursevaluierungen in Form von Vor-Ort-Kontrollen** im Hinblick auf die Einhaltung von Vorgaben zur Kursabwicklung und Dokumentationspflichten. Durchzuführen vor Ort an rund 100 Standorten in Österreich, wobei rund 65% der Evaluierungen in Wien stattfinden und die übrigen 35% auf Standorte in den Bundesländern mit Schwerpunkt auf Landeshauptstädte entfallen. Die Evaluierung ist im Deutschkurs anhand eines vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens (paper- and pencil oder vorzugsweise elektronisch) durchzuführen und umfasst die Dokumentation von Beobachtungen (z.B. Info-Plakat vorhanden), die Einsichtnahme in die Kursdokumentation (z.B. Teilnehmer/innen-Liste, Lehrstoffdokumentation) sowie eine kurze Befragung der Lehrkraft.
 - Die Evaluierungen finden verteilt über den Leistungszeitraum nach einem zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abzustimmenden Einsatzplan statt. Dieser basiert auf der Kursplanung bzw. einer Stichprobe aller geplanten Kurse des Startpaket Deutsch & Integration die der Auftraggeber inkl. der relevanten Kursdaten vierteljährlich bereitstellt.
 - Sollten sich im Rahmen der Evaluierung Mängel hinsichtlich der zu evaluierenden Vorgaben (z.B. der Ausstattung von Kursräumen) zeigen, sind im Rahmen der Evaluierung Fotos der Kursräume bzw. unzureichender Lehrstoffdokumentationen anzufertigen oder Unterschriften auf vorgefertigten Formularen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, seitens der Lehrkraft einzuholen (z.B. im Fall von fehlenden Lehrstoffdokumentationen oder Anwesenheitslisten).
- b. Ergänzende **Befragung von Kursteilnehmer/innen**
 - Diese sind im Rahmen der Kursevaluierung anhand eines vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens (paper- and pencil oder elektronisch) durchzuführen.
 - Die evaluierende Person erklärt einleitend kurz den Zweck der schriftlichen Befragung, die von Kursteilnehmer/innen selbständig bearbeitet wird und steht gegebenenfalls bei Fragen zur Verfügung.
 - Die Teilnahme seitens der Kursteilnehmer/innen ist freiwillig
 - Der Evaluierungsbogen wird vom Auftraggeber mehrsprachig zur Verfügung gestellt.
- c. Ergänzende **Befragung der Lehrkräfte**
 - Diese sind im Rahmen der Kursevaluierung mittels zusätzlicher kurzer Befragung von Lehrkräften im Kurs anhand eines vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens (paper- and pencil oder elektronisch) durchzuführen.
 - Diese Befragung dient, im Unterschied zur Kursevaluierung, nicht der Kontrolle ob Vorgaben des ÖIF eingehalten werden, sondern der Erhebung von persönlichen Wahrnehmungen des Lehrpersonals.

- Die evaluierende Person erklärt einleitend kurz den Zweck der schriftlichen Befragung, die von Lehrkräften selbständig bearbeitet wird und steht gegebenenfalls bei Fragen zur Verfügung.
 - Die Teilnahme seitens der Lehrkräfte ist freiwillig.
- d. Vor- und Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber zur Abwicklung sowie Projektmanagement
 - e. Einschulung des Personals/Einsatzplanung/Qualitätssicherung (Leitfaden und Schulungspräsentation werden seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt)
 - f. regelmäßige und kurzfristige Rücksprache mit dem Auftraggeber bezüglich Evaluierungsterminen
 - g. Die Ergebnisse der Kursevaluierungen inkl. Fotodokumentation sind dem Auftraggeber grundsätzlich unmittelbar anschließend an die Evaluierung, jedenfalls innerhalb von längstens einer Woche nach Durchführung der Evaluierung in einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Dateiformat digital zu übermitteln. Die Ergebnisse der ergänzenden Befragungen (Punkte b. und c.) sind dem Auftraggeber quartalsweise in Form von Rohdaten zu übermitteln.

5. Mindestanforderungen/erforderliche Inhalte für die Angebotslegung

Wir bitten um eine Angebotsabgabe auf Grundlage der oben beschriebenen Leistungen inkl. folgender Unterlagen:

- a. Beibringung von mindestens 3 aussagekräftigen Referenzen aus denen die Erfahrung in der Durchführung von ähnlichen Vorhaben sowie die österreichweite Einsatzbereitschaft hervorgeht;
- b. einer Darstellung wie die Qualitätssicherung vor, während und nach der Feldphase erfolgt;
- c. einer Angabe wie die im Rahmen der Evaluierung erhobenen Daten verarbeitet und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden können.
- d. Angebotspreise pro durchgeführter Kursevaluierung (inkl. aller Nebenleistungen gem. Punkt 4 lit. b bis Punkt 4 lit. g). Angebotspreise sind als Einheitspreise i.S.d. § 2 Z 26 lit. b BVergG 2018 ohne Umsatzsteuer, inklusive anderer allfälliger Steuern, Gebühren und Abgaben in EURO anzugeben. Die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

6. Kriterien zur Bewertung der Angebote und Auswahl

Zur Bewertung der zugelassenen Angebote herangezogen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung folgende Kriterien gem. nachfolgender Reihung:

1. Angebotspreise pro durchgeführter Kursevaluierung (inkl. aller Nebenleistungen).
2. Aussagekraft der beigebrachten Referenzen im Hinblick auf die Erfahrung in der Durchführung von ähnlichen Vorhaben sowie die österreichweite Einsatzbereitschaft.
3. Darlegung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Feldeinsätze sowie zur Sicherstellung der Datenqualität, Einhaltung des Datenschutzes
4. Vorschlag zur digital gestützten Datenaufnahme der Kursevaluierung